

INFORMATIONSBLATT

2-jährige Berufsfachschule - Kinderpflege -, die zu einem beruflichen Abschluss führt

1. Aufgaben

Die Ausbildung soll fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten vermitteln und zur selbstständigen Wahrnehmung in den Tätigkeitsbereichen der Kinderpflege befähigen.

2. Dauer und Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildung dauert **zwei Jahre**. Sie besteht aus theoretischem Unterricht und praktischer Ausbildung.

Die Dauer der **praktischen Ausbildung** beträgt **8 Wochen** und ist in einer sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Einrichtung des Elementarbereiches abzuleisten.

3. Aufnahmevoraussetzungen

In die Berufsfachschule Kinderpflege kann aufgenommen werden, wer den **Hauptschulabschluss** oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist.

Über die Anerkennung der Gleichwertigkeit eines anderen Bildungsstandes entscheidet die zuständige Schulbehörde.

Es sind **Impfungen** gegen Hepatitis A und B, Masern/Mumps/Röteln, Diphtherie, Wundstarrkrampf (Tetanus), Keuchhusten, Kinderlähmung, Erkrankung an Windpocken, ein **erweitertes Führungszeugnis** und eine **Belehrung gem. § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz** (Gesundheitszeugnis) nachzuweisen.

4. Inhalt der Ausbildung

Berufsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch
- Sozialkunde
- Sport
- Religion oder Ethik

Berufsbezogener Lernbereich:

- Mathematik
- Englisch
- Lernfelder
 - LF 1: Berufliches Verständnis und berufliche Identität entwickeln
 - LF 2: Kinder in ihrer Entwicklung und Lebenswelt verstehen und unterstützen
 - LF 3: Kinder bedarfsgerecht und gesund ernähren und versorgen
 - LF 4: Sozialpädagogische und pflegerische Tätigkeiten als Prozess gestalten
 - LF 5: Kinder pflegen und ihre Gesundheit fördern
 - LF 6: Spiel als Lerntätigkeit gestalten
 - LF 7: Mysisch-kreative Tätigkeit anregen und begleiten
 - LF 8: Sprachentwicklung und Kommunikation des Kindes durch Medien fördern

Wahlpflichtangebot:

- LF 3: Schwerpunkt Nahrungszubereitung
- LF 7: Schwerpunkt Textile Fertigung

5. Abschlüsse/Berechtigungen

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird die Berechtigung erworben, nachfolgende Berufsbezeichnung zu führen.

„Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in“

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird der **Realschulabschluss** erworben, wenn mindestens befriedigende Leistungen (3,0) erreicht und ausreichende Fremdsprachenkenntnisse entsprechend einem mindestens fünfjährigen Fremdsprachenunterricht nachgewiesen werden.

Mit dem Abschlusszeugnis erwirbt den **Erweiterten Realschulabschluss**, wer die Voraussetzungen für den Erwerb des Realschulabschlusses und im Fach Deutsch, der nachgewiesenen Fremdsprache und den beiden Profillernfeldern (LF 1 und LF 2) einen Notendurchschnitt von mindestens 2,7 nachweist.

6. Auswahlverfahren

Übersteigt die Zahl der Bewerber **am 28.02.** die Aufnahmekapazität, wird ein **Auswahlverfahren** durchgeführt.

Über die Aufnahme entscheidet ein Aufnahmeausschuss.

Nach dem 28.02. eingehende Anmeldungen werden im Rahmen der freien Kapazität und in der **Reihenfolge des Einganges** berücksichtigt.

7. Ausbildungsbeginn

Die Ausbildung beginnt **am ersten Unterrichtstag nach den Sommerferien.**

8. Ausbildungsförderung

Förderung ist nach **BAföG** möglich. Anträge sind beim Amt für Ausbildungsförderung bei dem Landkreis zu stellen, in dem sich der Wohnort des Antragstellers befindet.
